

# Gemeinderatsdrucksache Nr.: 056/2022

<b>Federführung</b> : SG 5.1 - Bild		dung, Jugend + Betreuung	Datum	<b>1</b> : 16.05.2022		
Verfasser*in: Karin Schm		id	AZ:	20		
Beratungsfolge:		Termin:	Art de	r Beratung:		
Verwaltungsausschuss Gemeinderat		01.06.2022 28.06.2022	l l	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -		
Zuständigkeit nach:		§ 2 Hauptsatzung				
<b>Begründung nö</b> Beratung:						

# Finanzierung der Digitalisierung an den Geislinger Schulen

#### Anlagen:

Power Point Präsentation des IT Dienstleisters, Herrn Ostheimer, wo-schulit: Konzept und Kosten der Digitalisierung der Geislinger Schulen

# Antrag zur Beschlussfassung

Das Gremium spricht sich für das vorgestellte Konzept zur Digitalisierung der Geislinger Schulen bis 2027 laut Anlage aus. Zur Finanzierung der Maßnahmen Breitbandanbindung, zentrales Rechenzentrum (Server, Software, Dienstleistung) und mobile Endgeräte (außerhalb DigitalPakt Schule) werden bis 2026 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 2.149.200 Euro verwendet. Von 2023 bis 2026 werden Mittel in Höhe von ca. 1.626.500 Euro in den Ergebnis- und Finanzhaushalt eingestellt. In 2022 werden Mittel in einem Umfang von ca. 522.700 Euro aus den Schuletat-Resten der Geislinger Schulen aus den Vorjahren zur Finanzierung der Digitalisierung verwendet.

# 11 Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

056/2022 Seite 1 von 7

#### Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

## 4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales

Wir setzen uns für ein buntes und zukunftsorientiertes Geislingen an der Steige aller Gesellschaftsgruppen und Formen des Zusammenlebens sowie für einen gut ausgebauten Bildungsund Sozialbereich ein.

Laut Beschluss der Gremien zu GRD 030/2022 wurden 11 Anträge für alle Geislinger Schulen zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 gegenüber der L-Bank fristgerecht gestellt. Damit wurden Fördermittel in Höhe von 1.585.400 Euro beantragt. Der 20-prozentige Eigenanteil in Höhe von 396.350 Euro wird aus vorhandenden Mitteln des Landes 2019 (Anschubfinanzierung für Digitalisierungsmaßnahmen) gedeckt. Derzeit wartet die Verwaltung auf die Bewilligung der Anträge. Die Auszahlung der Mittel kann je nach Genehmigung und Beginn der Maßnahme bis zu 60 Prozent in 2022 und bis zu 40 Prozent in 2025 erfolgen. Es handelt sich jeweils um Gelder, die dem Förderzweck entsprechen müssen. Auch eine zunächst anderweitige Verwendung wäre förderschädlich.

Im Weiteren wurden mit GRD 030/2022 Mittel für Wartung und Support der IT an den Schulen für die Jahre 2023 und 2024 in Höhe von jeweils ca. 150.000 Euro jährlich bewilligt. Diese Kosten bleiben daher jetzt unberücksichtigt. Wartung und Support ist nicht über den DigitalPakt Schule förderfähig. Kosten für Wartung, Support und Betrieb der IT an Schulen werden in den Folgejahren ab 2025 ebenfalls anfallen. Es werden für einen externen IT-Dienstleister, sowie für sonstige Kosten des laufenden Betriebs, jährlich ca. 200.000 Euro zu veranschlagen sein. Zudem ist mit Personalkosten für zwei Vollzeitstellen in der Verwaltung zu rechnen (ca. 190.000 €).

Folgende Maßnahmen sind insbesondere förderfähig laut Digital Pakt Schule. Grundsätzliche Fördervoraussetzung ist der Einsatz im pädagogischen Bereich der Schule und eine förderkonforme Beschaffung.

- 1) <u>Verkabelungsarbeiten (inaktive Komponenten):</u>
- LAN-Ausbau
- Elektroanschlüsse
- Datenverkabelung für Drucker, Beamer, Screens, Lautsprecher
- 2) W-LAN Ausbau (aktive Komponenten):
- Switche
- Access Points
- Router
- 3) Medientechnik:
- Dokumentenkameras
- Digitalkameras
- Beamer / (Touch)-Screens
- Lautsprecher
- Funkverbindungen (Apple-TV / Miracast)
- Mediensteuerungen
- 4) <u>IT-Hardware; jeweils mit Zubehör:</u>

<u>Hinweis: mobile Endgeräte sind im DigitalPakt Schule mit maximal 20 % der Fördersumme gedeckelt</u>

- PCs
- Notebooks
- Tablets
- Drucker, Scanner
- 5) Software:

056/2022 Seite 2 von 7

für den Betrieb der Hardware notwendige Software wie z.B. das Betriebssystem

- 6) Für den Unterricht notwendige Werkzeuge:
- Robotik
- VR-Brillen
- Messtechnik
- Sensorik
- 7) <u>Dienstleistungen:</u>
- Montage
- Dokumentation
- Einrichtung

Der Vertrag mit dem IT-Dienstleister für die Umsetzung der Beschaffungen aus dem DigitalPakt Schule muss ab 2023 fortgeschrieben werden. Die geförderten Maßnahmen sind zu auszuschreiben, Angebotsauswertungen, Vergabeempfehlungen, die Koordination der Durchführung, Überwachung von Lieferung, die Begleitung der Abnahme, die Rechnungsprüfung und die Koordination mit den Schulen und den Sachgebieten der Stadtverwaltung werden insbesondere in den Jahren 2023 und 2024 anfallen. 2025 müssen die Maßnahmen abgeschlossen werden. Es ist von ca. 75.000 Euro in 2023 und 2024 und von ca. 40.000 Euro in 2025 auszugehen. Diese Ausgaben sind – Stand heute – nicht förderfähig. Sollte ein entsprechendes Programm aufgelegt werden, wird die Stadtverwaltung einen Antrag stellen, um Fördergelder zu erhalten.

Nicht förderfähig ist die Breitbandanbindung der Schule an sich und die Einrichtung eines zentralen Rechenzentrums im Rathaus.

Zwingende technische Voraussetzung für die Nutzung der mittels DigitalPakt Schule geförderten Maßnahmen ist die Breitbandanbindung jeder Schule an das Hochschulnetz Baden-Württemberg. Im Weiteren wird mit einem zentralen Rechenzentrum (Server, Software, Digitalisierung) ein höherer Sicherheitsstandard (Datenschutz und Datensicherheit), eine Entlastung der Schulen hinsichtlich Administration, eine Vereinheitlichung und eine Kostenoptimierung im Support erreicht. Die Zentralisierung betrifft dabei das pädagogische Netz der Schulen. Enthalten sind folgende Maßnahmen:

- Hardware Server und Speicherkapazitäten
- Software Betreibssystem, Software-Werkzeuge, Anwendungen
- Dienstleistung Einrichtung der Hard- und Software, Migration der Schuldaten

Die beiden Maßnahmenpakete Breitband und zentrales Rechenzentrum haben daher Priorität und sollen bereits in 2022 umgesetzt werden. Da die Kosten hierfür in Höhe von ca. 523.000 Euro (anteiliger Betrag für 2022) nicht förderfähig sind, ist eine Lösung zur Finanzierung in diesem Jahr erforderlich.

Ebenfalls nicht förderfähig sind weitere mobile Endgeräte im Umfang von ca. 177.400 Euro, die über die Förderung des DigitalPakts Schule hinausgehen. Da die Förderung hier gedeckelt ist, können über den DigitalPakt ausschließlich mobile Endgeräte für insgesamt ca. 369.000 Euro beschafft werden.

Insgesamt handelt es sich bei den Maßnahmen des DigitalPakts Schule nur um eine Anschubfinanzierung. Bei Neubeschaffungen von digitalen Endgeräten, die über die im vorherigen Absatz genannten Geräte hinausgehen, sollen die Eltern finanziell beteiligt werden. Ggf. können die Mittel in Höhe von ca. 177.400 Euro deutlich reduziert werden.

Herr Werner Ostheimer, wo-schulit, wird das Konzept und die anfallenden Kosten der Digitalisierung in der Sitzung vorstellen.

056/2022 Seite 3 von 7

### II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

- 4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales
- 4.2 Die bestehenden Strukturen im Bildungs- und Sozialbereich sollen erhalten und weiterentwickelt werden.

Die Digitalisierung aller Geislinger Schulen soll mit den Maßnahmen bis 2026 auf einen aktuellen Stand gebracht werden und ist für einen Unterricht nach dem derzeit geltenden Bildungsplan unerlässlich.

Es handelt sich zum Einen um den DigitalPakt Schule, der in GRD 030/2022 behandelt wurde. Ausschließlich hierfür gibt es Fördermittel.

Zum Anderen sind die Breitbandanbindung der Schulen und die Zentralisierung des Rechenzentrums erforderlich. Ebenso weitere mobile Endgeräte. Im Weiteren Kosten für einen IT-Dienstleister zur Umsetzung der Beschaffungen aus dem DigitalPakt und um Kosten für Wartung, Support und Betrieb der IT an den Schulen ab 2025, die über den Beschluss laut GRD 030/2022 hinausgehen. Diese Maßnahmen und Beschaffungen sind über den städtischen Haushalt zu finanzieren. Es handelt sich um ca. 2.149.200 Euro für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026, wobei davon ca. *522.700 Euro über vorhandene* Schuletatreste (vgl. bitte III und V) finanziert werden können.

### **III** Programme – Produkte

Die Geislinger Schulen haben zur Deckung von Maßnahmen, der Beschaffung von beweglichem Vermögen und Lehr- und Lernmitteln einen jährlichen Schuletat, der nach Schulart, Schülerzahl und Besonderheiten (z.B. Ganztag, Inklusion) unterschiedlich ausfällt. Der Schuletat wird durch Sachkostenbeiträge des Landes an die Stadt zum Teil finanziert. Diese Sachkostenbeiträge bemessen sich in der Höhe nach den Schulbetriebskosten (ohne Investitionen) vor 3 Jahren (also für 2025 aus den Kosten 2022). Sie decken die städtischen Kosten zu 90 Prozent. Das Land errechnet die durchschnittlichen Kosten der Schulen in Baden-Württemberg und bemisst anhand der statistischen Schülerzahlen einen Pro-Kopf-Betrag pro Schüler in Baden-Württemberg. Die Schülerzahlen des Vorjahres sind wiederum Grundlage. Für die Grundschulen erhält die Stadt keine Landesmittel.

28 Prozent der Sachkostenbeiträge des Landes fließen laut Gemeinderatsbeschluss direkt in den Schuletat. Die übrigen Gelder werden insbesondere für Unterhalt und Betrieb der Schulen benötigt.

Da die Sachkostenbeiträge des Landes stets die durchschnittlichen Kosten der Schulen in Baden-Württemberg vor 3 Jahren berücksichtigen, sind derzeit städtische Ausgaben zur Digitalisierung an Schulen nicht enthalten. Dies wird erst in den nächsten 3-4 Jahren der Fall sein. Bis dahin sind die Ausgaben zur Digitalisierung weit höher als die Sachkostenbeiträge dies anteilig leisten könnten. Daher ist die Digitalisierung aus dem laufenden Schuletat nicht zu leisten.

Eine Finanzierung über den städtischen Haushalt für die Zeit bis zur Aufstockung und Angleichung der Sachkostenbeiträge und ggf. eines neuen Förderprogramms für die Digitalisierung ist erforderlich.

Aufgrund der Haushaltskonsolidierung erfolgt bis einschließlich 2023 ein Abzug von 10 Prozent bei den Schuletats für die Geislinger Schulen. Für die Folgejahre ab 2024 ist je nach

056/2022 Seite 4 von 7

Höhe der Sachkostenbeiträge des Landes eine Fortführung des 10-prozentigen Abzugs beim Schuletat erforderlich, um die Mittel für die Digitalisierung der Schulen zu verwenden.

Einige Schulen haben ihren Schuletat nicht jedes Jahr im Gesamten ausgegeben und haben zum Teil erhebliche Beträge "angespart", um diese später auszugeben. Laut Abfrage nach der beabsichtigten Mittelverwendung der Schulverwaltung bei den Schulleitungen 2020 waren mehrheitlich Ausgaben für die Digitalisierung geplant. Schuletatreste der letzten Jahre in Höhe von ca. 600.000 Euro stehen in 2022 für die Digitalisierung zur Verfügung.

In der Sitzung des Beirats für Schulentwicklung Ende April 2022 wurde mit den Schulleitungen über die Verwendung der Schuletatreste aus den Vorjahren gesprochen. Es wurde einstimmig einer solidarischen Verwendung unter den 11 Geislinger Schulen zugestimmt, so dass mit den Mitteln in Höhe von ca. 600.000 Euro bereits 2022 die erforderlichen Maßnahmen zur Breitbandanbindung und zum Aufbau eines Rechenzentrums im Rathaus finanziert werden können.

Die Schulleitungen werden zum Ausgleich untereinander mit der Schulverwaltung eine Vereinbarung treffen, die den Schulen mit hohen Schuletatresten anderweitige Vergünstigungen zukommen lässt.

Weitere Förderprogramme mit Zuschussregelungen von Bund und Land sind derzeit noch nicht aufgelegt. Seitens des Städtetags Baden-Württemberg wurde in der Arbeitsgemeinschaft Schulverwaltungsämter unlängst kommuniziert, dass ein Digital Pakt 2 geplant sei. Die Förderinhalte sind noch nicht konkretisiert. Es wird ein entsprechender Antrag gestellt werden, sobald ein Folgeprogramm aufgelegt wird. In diesem Fall reduzieren sich die erforderlichen Eigenmittel und damit die unter V dargestellten Ressourcen.

#### IV Prozesse und Strukturen

Die Umsetzung der Maßnahmen laut Präsentation von Herrn Ostheimer soll nach dem folgenden Zeitplan erfolgen:

Maßnahme / Zeit	August 2022	August 2023	August 2024	August 2025	August 2026	August 2027
Summen						
DigitalPakt Bund	659.469,65	732.675,48	435.608,53	0,00	0,00	0,00
DP bereits angeschafft 2019-2021	153.996,34					
mobile Endgeräte < Deckelung DP				177.364,47		
Server - Software - Dienstleistung*	144.880,88	1.800,00	238.518,00	0,00	161.592,17	0,00
Breitbandanbindung	377.853,52	19.319,41	19.319,41	19.319,41	19.319,41	2.836,96
Fördermittelanteil*	527.575,72	586.140,39	348.486,82	0,00	0,00	0,00
Eigenmittel DigitalPakt	131.893,93	146.535,10	87.121,71	0,00	0,00	0,00
Eigenmittel Summe	654.628,32	167.654,51	344.959,12	196.683,88	180.911,59	2.836,96
Gesamtinvestition**	1.182.204,05	753.794,89	693.445,94	196.683,88	180.911,59	2.836,96
*rechnerischer Wert	*rechnerischer Wert **2022: abzüglich Anschaffungen 2019-2021					

## V Ressourcen

#### Sachaufwand

Produkte 21.10.0101, 21.10.0102, 21.10.0103, 21.10.0301, 21.10.0302, 21.10.0401, 21.10.0402, 21.10.0601, 21.10.0602, 21.10.1000, 21.20.0200

056/2022 Seite 5 von 7

Mittel, die in den Ergebnishaushalt eingestellt werden für

- -Breitband,
- -zentrales Rechenzentrum (Server Software Dienstleistung),
- -mobile Endgeräte (außerhalb DigitalPakt Schule),
- -Wartung/Support IT (ab 2025; für 2023 und 2024 bereits mit GRD 030/2022 beschlossen)
- weiterer Vertrag IT-Dienstleistung zur Umsetzung der Beschaffungen aus dem DigitalPakt Schule (2023 Anfang 2025):

2022: 0 Euro 2023: 96.100 Euro 2024: 114.300 Euro

2025: 646.700 Euro (darin enthalten: 177.400 Euro für digitale Endgeräte)

2026: 429.300 Euro

<u>Summe Ergebnishaushalt: 1.286.400 Euro</u> (2023 – 2026)

Mittel, die in den **Finanzhaushalt** eingestellt werden für **Breitband, zentrales**Rechenzentrum (Server – Software – Dienstleistung) und mobile Endgeräte (außerhalb DigitalPakt Schule)

2022: **522.700 Euro – diese Summe wird durch die Schuletat-Reste der letzten Jahre** im Umfang von ca. 600.000 Euro gedeckt

2023: 0 Euro 2024: 208.500 Euro 2025: 0 Euro 2026: 131.600 Euro

<u>Summe Finanzhaushalt: 340.100 Euro (2023 – 2026)</u> **ohne** *522.700 Euro (2022), die über Schuletat-Reste finanziert werden* 

<u>Gesamtsumme Sachkosten Ergebnis- und Finanzhaushalt</u> **inkl.** 522.700 Euro **(2022 – 2026):** 2.149.200 Euro

## Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Digitalisierung der Geislinger Schulen wirkt sich insbesondere auf die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 aus. Folgekosten für Wartung, Betrieb und Support entstehen jedoch grundsätzlich dauerhaft.

Im Hinblick auf die oben aufgeführten Ausgaben ist zu berücksichtigen, dass es sich um Kostenschätzungen des Büros Werner Ostheimer – Schul-IT-Beratung, Stand März 2022 handelt. Weitere Kostenerhöhungen infolge der aktuellen wirtschaftspolitischen Situation (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg) sind zu berücksichtigen.

**Nicht** enthalten sind die Fördersumme und die anteiligen Eigenmittel aus dem DigitalPakt Schule. Hierzu wird auf die GRD 030/2022 verwiesen.

056/2022 Seite 6 von 7

Frank Dehmer Oberbürgermeister Margit Schrag Fachbereichsleitung FB 5

Michael Kah Fachbereichsleiter FB 1

056/2022 Seite 7 von 7

<sup>\*</sup> bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen